



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com

Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-2/2023

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 29.06.2023, mit dem Beginn um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender

VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael

VzBgm. Ing. Moser Berndt

GV Mandl Franz

GR Ing. Hartlieb Michael

GR Dipl. Päd. Fleißner Eva

GR Matitz Josef

GR Moritzer Rupert

GR Aigner Annemarie

GR Mag. Leitner Birgit

GR Krethen Robert

GR Klammer Martin

GR Rohrer Wolfgang

E-GR Leitner Armin

E-GR Egger Mathilde

entschuldigt ferngeblieben sind:

GR Jester Michaela

GR Steinwender Michael

unentschuldigt ferngeblieben sind: -

weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung

Herr Finanzverwalter **Egger** Florian – Berichterstattung und Schriftführung

Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Bearbeitung Antrag gemäß §41 K-AGO: Live-Stream-Übertragung von Gemeinderatssitzungen
- 5) Antrag Landwirtschaftsausschuss: Wiederauszahlung und Erhöhung Flächenprämie
- 6) Antrag Landwirtschaftsausschuss: Förderung Ankauf Zuchtwidder
- 7) Bearbeitung Antrag gemäß §41 K-AGO: Einführung von Windeltonnen
- 8) IKZ-Unterstützung für den Neubau eines Fahrgastschiffes für den Weissensee in Höhe von 5.000€
- 9) Erschließung Baugründe Schober / Hübener und Teilsanierung Wasserleitung Hauzendorf: Adaptierung Finanzierungsplan und Darlehensvergabe
- 10) Mölltalfonds: Projekteinreichung 2023
- 11) Änderung des Jagdpachtvertrages der Gemeindejagden Kerschbaum I und II hinsichtlich der Anzahl an Jagdscheinen
- 12) Adaptierung Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung für den Kindergarten Greifenburg auf Grund der landesgesetzlichen Novellen und der Kostenerhöhung der Essenslieferung
- 13) Adaptierung der Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten und neue Festsetzung der Essenttarife für die Kindertagesstätte auf Grund der landesgesetzlichen Novellen und der Kostenerhöhung der Essenslieferung
 - a.) Adaptierung der Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten
 - b.) Neufestlegung der Elternbeiträge
- 14) Kindertagesstätte Greifenburg: Endabrechnung Errichtung und Informationen zur Jahresabrechnung 2022
- 15) Wohnbauprojekt „Kaponig“: Ansuchen Grundabtausch
- 16) Wohnbauprojekt „Kaiser Franz Josef“: Kaufanbot des Kärntner Siedlungswerkes für die Parzellen .247 und 765/3, KG 73111
- 17) Auflösung der Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG
- 18) Sanierung des Daches der Volksschule Greifenburg
- 19) Vertrag: (Mountainbike)-Radweg Pfarreben-Comptonhütte
- 20) Bericht: Nachtbus
- 21) Änderung ASZ-Tarife
- 22) Berichte der Ausschüsse
 - a.) Kontrollausschuss
 - b.) Infrastrukturausschuss
 - c.) Ausschuss für Kultur und Vereine
 - d.) Sozialausschuss
 - e.) Landwirtschaftsausschuss
- 23) Berichte des Bürgermeisters
 - a.) Modell Kärnten 2023: Sanierung Weganlagen Greifenburg-Emberg und Gnoppnitzstraße
 - b.) Projekt Sanierung und Erweiterung Badesees Greifenburg – Vergabe Küchenplanung
 - c.) Wildfreihaltezone Bruggen
 - d.) Ankauf eines Lifepak-Defibrillators für den Badesees bzw. das Gemeindeamt
 - e.) keine Sanierung des Parkettbodens im unteren Kultursaal
 - f.) Ankauf: Hydranten-Verplombung
 - g.) Kostenbeteiligung: Dachsanierung der Pobersacher Mühle
 - h.) Wurzelentfernung im Kanalschacht Hauzendorf: Beauftragung Firma Rohrnetzprofis
 - i.) Ankauf: Beleuchtung Torbogen
 - j.) Wegsperre Gnoppnitzgraben
 - k.) Wasserprojekt Sanierung Drau
 - l.) B100 – aktueller Stand

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, den Finanzverwalter und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind keine Zuhörer anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Für die Sitzung haben sich Frau GR Jester Michaela und Herr GR Steinwender Michael entschuldigt.

Als Vertretung wurden die Ersatzgemeinderäte entsprechend der Reihung informiert und eingeladen. Die E-GR Ing. Winkler Karl, Funder Wolfgang und Neuwirther Michael konnten ebenfalls nicht an der Sitzung teilnehmen. Die Vertretung wird übernommen von E-GR Leitner Armin und E-GR Egger Mathilde.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn GR Klammer Martin
- Herrn GR Matitz Josef

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen eingebracht:

- GR Krethen Robert bringt vor, dass das Feuerwehrhaus in Greifenburg an den Kanal angeschlossen werden soll. Der Bürgermeister gibt an, dass dieses Thema seit längerem bearbeitet wird und ein Anschluss sicherlich sinnvoll ist. Die Vornahme erscheint vor allem im Zusammenhang mit dem Umbau der WCs – inklusive barrierefreiem und Damen-WC sinnbringend. Das Anliegen wird weiterhin thematisiert.
- GV Franz Mandl: Die Reparaturstation für Fahrräder beim Gasthaus Wulz ist in einem schlechten Zustand. Der Bürgermeister berichtet, dass bereits ein Angebot der Firma More vorliegt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.500€. Die Beschlussfassung soll im nächsten Gemeindevorstand

erfolgen und der TVB wurde ebenfalls ersucht werden sich an den Kosten zu beteiligen. Darüber hinaus ist angedacht, dass die Reparaturstation zum Fußballplatz verlegt wird.

- GR Annemarie Aigner: Einer der beiden Hundesackerlständer vom Park soll nach Pobersach verlegt werden. Der Bürgermeister entgegnet, dass im Park die Eimer immer sehr voll sind und die Säcke benötigt werden – ein Abbau ist daher nicht sinnvoll. Die Bürger werden über die Homepage abermals ersucht den Hundekot wegzuräumen. Ein weiterer Ständer in Pobersach soll mit dem Bauhof besprochen werden.
- GR Mag. Leitner Birgit: Im Außenbereich des ASZ steht eine Papiermülltonne, die aber mit vollen Händen nicht leicht bedient werden kann. Die Zugänglichkeit soll erleichtert werden (z.B. mit dem Fuß bedienen oder eine Abstellmöglichkeit vorsehen). Der Bürgermeister wird den Bauhof ersuchen die Zugänglichkeit zu erleichtern.
- GR Wolfgang Rohrer bedankt sich für die Hilfe der Gemeinde und des Bürgermeisters für die Unterstützung bei den Flößertagen.
- GR Dipl. Päd. Eva Fleißner bringt vor, dass die Volksschule derzeit kein barrierefreies WC hat, da die Kita die Räume nutzen. Herr GV Mandl Franz bringt vor, dass mit dem Umzug der Kita das WC wieder zur Verfügung stehen wird. Frau GR Fleißner entgegnet, dass ein barrierefreies WC sinnvoller im Erdgeschoss untergebracht wäre, damit im Anlassfall eine Klasse und alle anderen Räume (Garderobe etc.) im Erdgeschoß zur Verfügung stehen.

Es werden folgende Anträge nach §41 K-AGO eingebracht:

- GR Ing. Hartlieb Michael: Antrag auf Vereinheitlichung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen in Abstimmung auf öffentliche Verkehrsmittel; der Bürgermeister verliert die Anfrage und weist diese dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu

4) Bearbeitung Antrag gemäß §41 K-AGO: Live-Stream-Übertragung von Gemeinderatssitzungen

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Mit Antrag vom 15.12.2022 von Herrn GV Franz Mandl wird der Gemeinderat ersucht, zukünftig Gemeinderatssitzungen via Live-Stream zu übertragen.

Eine Online-Übertragung von Gemeinderatssitzung wurde mit der Novelle zur K-AGO laut Beschluss des Kärntner Landtages vom 20.10.2022 möglich gemacht. Gemäß § 36 Abs. 4 K-AGO kann der Gemeinderat beschließen, die Sitzungen des Gemeinderates mit Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderates sowie die auf die Abfassung der Niederschrift betrauten Bediensteten im Internet zu übertragen und den Inhalt zeitlich befristet oder unbefristet zum Abruf bereitzustellen. Eine Übertragung der mit der Abfassung einer Niederschrift betrauten Bediensteten ist nur zulässig, wenn diese der Übertragung schriftlich zustimmen.

Auf Anfrage beim Gemeindeservicezentrum über die technischen Voraussetzungen wurde mitgeteilt, dass seitens des GSZ aktuell kein Support angeboten wird. Als Partner und Dienstleister für derartige Übertragungen steht die Fa. Streamdiver in Klagenfurt zur Verfügung. Laut Angebot vom 11.01.2023 belaufen sich die jährlichen Kosten für Lizenzen, Übertragung und Hosting auf € 4.176.

Die Kosten für die Hardware und Installation belaufen sich auf einmalig € 16.764€. Die gesamte Hardware kann auch für andere Veranstaltungen genutzt werden. Die Kameras haben eine durchschnittliche Einsatzzeit von 6-10 Jahren, gerechnet auf eine wöchentliche Verwendung; die Mikrophone haben eine Einsatzzeit von ca. 15 Jahren.

Die Fa. Streamdiver arbeitet zurzeit an einem Projekt mit dem GSZ betreffend die Übertragung von Gemeinderatssitzungen. Bei einer positiven Entscheidung des Gemeinderates könnten wir als

Pilotgemeinde in dieses Projekt aufgenommen werden und würden uns im ersten Jahr die Lizenzkosten ersparen.

Auf Nachfrage gab das GSZ bekannt, dass es sich bei dem Equipment um eine High-End-Lösung handelt. Gemeinden können selbstverständlich auch selbst Angebote bei Anbietern einholen.

Nachdem vorerst ein Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Einführung von Live-Streams getätigt werden soll, wurden amtswegig noch keine Vergleichsangebote eingeholt.

Der Gemeindevorstand hat sich mehrheitlich gegen die Einführung einer Live-Übertragung ausgesprochen. Zur Beschlussfassung gelangt der von Herrn GV Franz Mandl eingebrachte Antrag.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Gemeinderatssitzungen sollen zukünftig gemäß § 36 Abs. 4 K-AGO via Live-Stream übertragen werden, wie dies von Herrn GV Franz Mandl beantragt wurde (Grundsatzbeschluss).

Abstimmungsergebnis: 3 Für-Stimmen (Mandl, Aigner, Matitz) / 12 Gegenstimmen / befangen: -

5) Antrag Landwirtschaftsausschuss: Wiederauszahlung und Erhöhung Flächenprämie

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 den aktuellen Status der laufenden Förderungen, insbesondere der Flächenprämie und der Ankaufförderung für Zuchtwidder behandelt.

Die Auszahlung der Flächenprämie wurde mittels Gemeinderatsbeschluss aufgrund der budgetären Situation vorübergehend ausgesetzt. Die Höhe der Flächenprämie beträgt gemäß GR-Beschluss vom 23.05.1997 (maximal förderbare Fläche: 10 ha):

€ 14,53/ha in den Zonen 0,1,2

€ 18,17/ha in der Zone 3

€ 25,44/ha in der Zone 4

Der Ausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Auszahlung der Flächenprämie wieder aufzunehmen und bei den Fördersätzen je Hektar eine Indexanpassung vorzunehmen. Die Anpassung der Werte berechnet sich wie folgt:

Indexberechnung nach dem VPI 1996:

Wert Mai 1997 101,3

Wert März 2023 181,3

Wertsteigerung: 78,97%

Einstufung	Fördersatz aktuell	Fördersatz neu
Zone 0, 1 u. 2	€ 14,53	€ 26,00

Zone 3	€ 18,17	€ 32,52
Zone 4	€ 25,44	€ 45,53

Gesamtaufwand Flächenprämie bisher: € 5.800,00 (auf Basis Höchstwerte der Vorjahre)
Gesamtaufwand Flächenprämie nach Erhöhung: € 10.380,26

Derzeit ist die Flächenprämie bis 2024 ausgesetzt (Maßnahmen zur Abgangsdeckung).

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

In Anbetracht der momentanen budgetären Situation und der prognostizierten Einbrüche bei den Ertragsanteilen kann dem Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt nicht entsprochen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 3 Gegenstimmen (Klammer, Leitner Birgit, Moritzer) / befangen: -

6) Antrag Landwirtschaftsausschuss: Förderung Ankauf Zuchtwidder

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt hat bereits in seiner Sitzung 15.04.2021 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dass die Ankaufsförderung für Zuchtwidder von bisher € 36,34 (Beschluss aus dem Jahr 1985) auf € 100,- je Widder angehoben werden sollte. Dieser Antrag wurde vom Gemeindevorstand unter Berufung auf die damals angespannte finanzielle Situation und die Tatsache, dass freiwillige Leistungen in vielen Bereichen gekürzt werden mussten, abgelehnt.

In der Sitzung vom 20.03.2023 stellt der Ausschuss erneut den Antrag an den Gemeinderat, die Anpassung der Ankaufsförderung für Zuchtwidder auf € 100,- je Widder ab dem Förderjahr 2023 (Beantragung und Auszahlung 2024) vorzunehmen. Die Förderung soll höchstens jedes zweite Jahr beantragt werden und je 100 Muttertiere kann ein Widder gefördert werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

In Anbetracht der momentanen budgetären Situation und der prognostizierten Einbrüche bei den Ertragsanteilen kann dem Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt nicht entsprochen werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 1 Gegenstimmen (Klammer) / befangen: -

7) Bearbeitung Antrag gemäß §41 K-AGO: Einführung von Windeltonnen

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und GR Dipl. Päd. Eva Fleißner:

Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung vom 16.06.2023 über den Antrag von GR Michaela Jester auf Einführung von Windeltonnen nochmals beraten und ist zu folgendem Ergebnis gelangt:

Kostenerhebung:

	2019	2020	2021	2022
Anzahl Geburten	15	13	9	11
Kosten je Sack	9,5€	9,6€	9,8€	10€
Anzahl Säcke/Jahr	13	13	13	13
Kosten pro Jahr	1.852,50€	1.622,40€	1.146,60€	1.430,00€

Der Sozialausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass jedes Neugeborene 13 Windelsäcke für das erste Lebensjahr zur Verfügung gestellt bekommen soll. Die Abholung der Säcke soll zentral über das Meldeamt erfolgen, welches auch über die Meldung der Geburten informiert ist. Zuvor erfolgt die Zusendung eines Gutscheines an die Jungfamilien. Diesen soll damit eine Erleichterung der Entsorgung von Windeln gewährleistet werden. Mit der Einführung der Windelsäcke soll ab Jahresmitte (sprich nach Beschlussfassung) gestartet werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- VzBgm Ing. Moser Berndt gibt an, dass der Antrag bereits vor zwei Jahren gestellt wurde. Außerdem enthielt der Antrag auch eine Windeltonne für inkontinente Personen. Warum wurde dies nicht berücksichtigt? Der Bürgermeister argumentiert, dass erwartet wird, dass die Antragstellung aus Scham nicht erfolgt. Zur Beschlussfassung soll es heute nicht gelangen, da die Kosten nicht vorherberaten wurden. Außerdem wäre auch zu berücksichtigen, ob der Pflegegeldanspruch Kosten wie diese nicht abdecken. Der Bürgermeister ersucht den Sozialausschuss um Vorberatung dieser Thematik.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Entsprechend der Vorberatung des Ausschusses für Soziales wird die Einführung der „Windeltonne“ in Form der Ausgabe von 13 Stück Restmüllsäcken für Neugeburten im ersten Lebensjahr beschlossen.

Die Ausgabe erfolgt über das Zentralamt durch Einlösung eines Gutscheines.

Das Projekt „Windeltonne“ soll per 01.07.2023 starten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

8) IKZ-Unterstützung für den Neubau eines Fahrgastschiffes für den Weissensee in Höhe von 5.000€

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Das Floß der Gemeinde Weissensee ist bereits seit vielen Jahren im Einsatz und fester Bestandteil des kulturellen und touristischen Angebots der Region. Das aktuell verwendete Floß entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und eine Reparatur ist nicht möglich. Daher hat die Gemeinde Weissensee ein Konzept auf Basis interkommunaler Zusammenarbeit für die Neuanschaffung eines Fahrgastschiffes mit Elektroantrieb erstellt. Angefragt wurde eine Beteiligung bei den Gemeinden Stockenboi, Oberdrauburg, Irschen, Dellach im Drautal, Berg im Drautal, Greifenburg, Steinfeld und Kleblach-Lind. Bis auf die Gemeinden Irschen, Steinfeld und Greifenburg liegen bereits positive Gremiumsbeschlüsse vor. Die Kosten für die Neuanschaffung betragen lt. Auskunft von Frau Bgm. Karoline Turnscheck € 279.000,--, wobei bei diesem Preis noch kein Sonnensegel enthalten ist. Der Auftrag soll an die ortsansässige Firma Bootsbau Domenig erteilt werden.

Der Basisbeitrag für die Interkommunale Zusammenarbeit beträgt € 5.000,-- Das IKZ-Fördermodell des Landes ist ausgelaufen und für die Folgejahre gibt es noch keine Informationen, ob dieses Programm verlängert wird. Daher wäre ein Beitrag der Marktgemeinde Greifenburg aus den BZ-Mitteln 2024 zu decken.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Die Marktgemeinde Greifenburg beteiligt sich an dem IKZ-Projekt „Neubau Fahrgastschiff“ der Gemeinde Weissensee mit einem Betrag von € 5.000,-- .

Der Beitrag ist mit BZ-Mitteln 2024 zu bedecken.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

9) Erschließung Baugründe Schober / Hübener und Teilsanierung Wasserleitung Hauzendorf: Adaptierung Finanzierungsplan und Darlehensvergabe

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FiVe Florian Egger:

Der Gemeinderat hat im Oktober 2022 die Arbeiten zur Erschließung der Baugründe Schober / Hübener beschlossen. Zwischenzeitlich sind bereits die ersten Rechnungen dahingehend bezahlt worden. Aufgrund der hohen Baukosten ist es notwendig, dass der Finanzierungsplan adaptiert wird. Die vorhandene Lücke muss mittels Darlehensaufnahme bedeckt werden.

(Herr E-GR Armin Leitner verlässt die Sitzung)

Adaptierung Finanzierungsplan:

Im Gemeinderat vom 19.10.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Auftragsvergabe für die Erschließung der Baugründe Schober, Hübener und die Sanierung der WVA in Hauzendorf soll an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky, ergehen. Die Angebotssumme beläuft sich auf 697.334,21€. Von diesen Kosten werden näherungsweise ca. 403.740,20€ von der Gemeinde zu tragen sein, da die

restlichen Kosten an die Grundstückseigentümer (Schober, Hübener) und an die BIK weiterverrechnet werden können. Vor Vergabe ist von den Betroffenen eine Zahlungszusicherung einzuholen.

Zur Ausfinanzierung des Projektes ist die Finanzierung mittels Finanzierungsplans in der nächsten Sitzung des Gemeinderates sicherzustellen.

Die Bauarbeiten für die Schober Gründe und die Sanierungsarbeiten der WVA in Hauzendorf sollen im Jahr 2022 noch umgesetzt werden. Die Ringleitung entlang der Hübener Gründe soll 2023 gebaut werden.“

Für die Baulanderschließung war ursprünglich ein Betrag von 125.000€ angedacht. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.11.2021 hat die Gemeinde ein Darlehen in Höhe von 250.000€ für das Bauland Hauzendorf und die geschätzten Erschließungskosten für die Schober/Hübener Gründe aufgenommen.

Sofern die Arbeiten zu den beschlossenen Preisen umgesetzt werden, ergibt sich folgende Übersicht:

Ausgabepositionen (Investiv)		Einnahmen	
Bauland Hauzendorf inkl. Planung	€ 128.756,73	Kreditausschreibung 2021	€ 250.000,00
Bauland Schober Hübener	€ 697.300,00	Anschlussbeiträge	€ 29.782,21
Ausschreibung & Einreichung KPC	€ 12.088,60	K-WWF Abwasser (lt. Ansuchen)	€ 19.000,00
Honorarnote Schober Hübener	€ 7.869,77	K-WWF Wasser (lt. Ansuchen)	€ 33.600,00
Planungskosten	€ 20.000,00	Verrechnung Schober	€ 65.900,00
		Verrechnung Hübener	€ 182.900,00
		Verrechnung BIK	€ 44.800,00
		Kreditausschreibung 2023	€ 240.032,89
	€ 866.015,10		€ 866.015,10

Der ursprüngliche Finanzierungsplan hat sich von 250.000€ auf 866.015,10€ erhöht. Grund hierfür ist, dass die Ringleitung in der derzeitigen Form im Jahr 2021 noch nicht geplant war und in die Kostenschätzung miteinbezogen wurde.

(Herr E-GR Armin Leitner kehrt zurück).

Daher soll der Finanzierungsplan an die oben angeführten Beträge angepasst werden und an die Aufsichtsbehörde zur Bewilligung übermittelt werden.

Darlehensvergabe:

Um die Finanzierungslücke zu schließen, muss ein Kredit in Höhe von 240.000€ aufgenommen werden. Von Seiten der Marktgemeinde wurden fünf Bankinstitute um Angebotslegung angeschrieben. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bankinstitut	Variante 1 – variable Verzinsung auf Basis 6M Euribor	Variante 2 – Fixverzinsung	Variante 3 – Fixverzinsung auf 10 Jahre, dann variable Verzinsung auf Basis 6M Euribor
Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee	0,45% (mind. 0,45%)	Kein Angebot	Kein Angebot
Kärntner Sparkasse*	0,60%	Kein Angebot	4,45% Fix, dann 0,60%

Volksbank Kärnten	0,50% (mind. 0,00%)	Kein Angebot	Kein Angebot
-------------------	---------------------	--------------	--------------

*je Abschluss (2x jährlich) 29€ = 1.450€ in 25 Jahren

Bewertung Variante 1 – Variable Verzinsung mit 6M-Euribor per 01.06.2023

Bankinstitut	6M-EURIBOR 01.06.2023	Aufschlag	Zinssatz	Kreditaufnahme	durchschnittlich gebundenes Kapital	Zinsaufwand nach 25 Jahren	Sonstige Kosten	Reihung Billigstbieter
Raiffeisenbank Oberdrautal Weissensee	3,72%	0,45%	4,17%	€ 240.000,00	€ 120.000,00	€ 125.130,00	€ -	1
Kärntner Sparkasse	3,72%	0,60%	4,32%	€ 240.000,00	€ 120.000,00	€ 129.630,00	€ 1.450,00	3
Volksbank Kärnten	3,72%	0,50%	4,22%	€ 240.000,00	€ 120.000,00	€ 126.630,00	€ -	2

Bewertung Variante 3 – Kärntner Sparkasse 4,45% p.a. fix, dann 0,60% Aufschlag

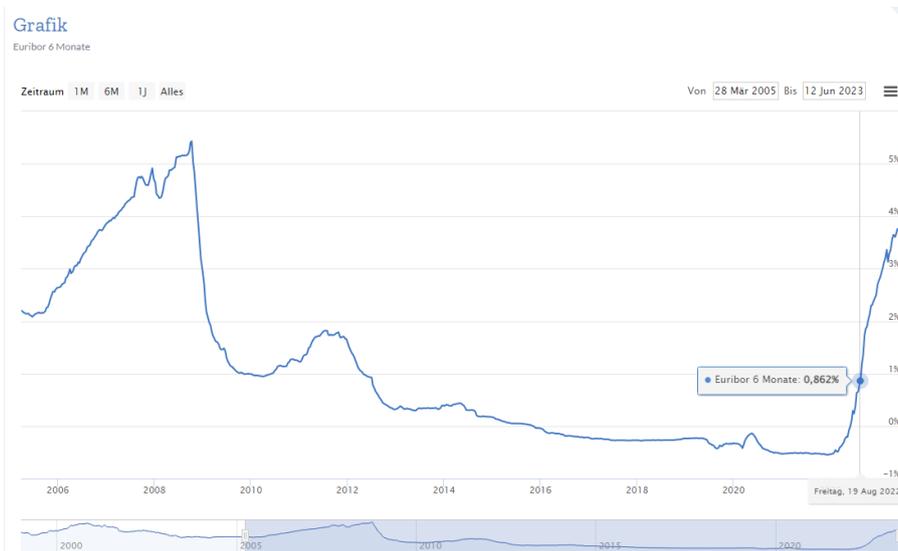
In den ersten 10 Jahren werden von den 240.000€ rund 96.000€ zurückgezahlt werden. Dadurch ergibt sich ein durchschnittlich gebundenes Kapital von 192.000€ in den ersten zehn Jahren. Dies entspricht einem fixen Zinsaufwand von 86.400€ in den ersten 10 Jahren. Für die restliche Laufzeit beträgt der Zinsaufwand um 1.620€ mehr als bei der Raiffeisenbank.

Untenstehend wird berechnet, welche Unterschiede sich in den ersten 10 Jahren ergeben, wenn der Leitzinssatz gleichbleibt/um 2% sinkt/um 2% steigt.

Bankinstitut	6M-EURIBOR	Aufschlag	Zinssatz	Kreditaufnahme	durchschnittlich gebundenes Kapital	Zinsaufwand nach 10 Jahren
Raiffeisenbank Oberdrautal Weissensee	3,72%	0,45%	4,17%	€ 240.000,00	€ 192.000,00	€ 80.083,20
Kärntner Sparkasse	0,00%	4,45%	4,45%	€ 240.000,00	€ 192.000,00	€ 85.440,00
<i>theoretische Annahme: Rückgang/Erhöhung Leitzinssatz um 2%</i>						
Raiffeisenbank Oberdrautal Weissensee	1,72%	0,45%	2,17%	€ 240.000,00	€ 192.000,00	€ 41.683,20
Raiffeisenbank Oberdrautal Weissensee	5,72%	0,45%	6,17%	€ 240.000,00	€ 192.000,00	€ 118.483,20

Per 31.12.2022 sind 2.306.099,14€ an Krediten fix verzinst und 1.324.456,71€ sind variabel verzinst. Der Anteil mit Fixverzinsung beträgt 63,52% und der Anteil mit variabler Verzinsung beträgt 36,48%.

Entwicklung 6M-Euribor:



Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Bürgermeister: in den Kosten ist auch die Sanierung zum Camping Reiter (viele Rohrbrüche) enthalten.
- Bürgermeister: bei der Widmung von Baugründen muss in Zukunft noch mehr auf die Erschließungskosten geachtet werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Zur Ausfinanzierung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen für die Baugründe Schober / Hübener und die Teilsanierung der Wasserleitung Hauzendorf muss der vorhandene Finanzierungsplan vom 03.11.2021 adaptiert werden. Die vorhandene Lücke von rund 240.000€ soll mittels Darlehensaufnahme gedeckt werden.

Zur Finanzierung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen für die Baugründe Schober / Hübener und die Teilsanierung der Wasserleitung Hauzendorf soll das Kreditangebot der Raiffeisenbank Oberdrautal Weissensee mit der Variante 1 (variable Verzinsung) angenommen werden.

Sowohl die Adaptierung des Finanzierungsplanes als auch die Darlehensaufnahme sind von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

10) Mölltalfonds: Projekteinreichung 2023

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Mittel aus dem Mölltal-Fonds sind jährlich bis spätestens 31. August des jeweiligen Jahres zu binden. Das Förderansuchen muss sich auf das aktuelle Jahr beziehen. Die Förderung wird bis Ende Dezember im Jahr der Einreichung des Ansuchens ausbezahlt, wenn die Rechnungsnachweise bis 01. Dezember des jeweiligen Jahres abgegeben wurden.

Die Höhe der beschlossenen Fondsmittel für 2023 beträgt:

Zusatzgemeinden 18.337,00 € (Greifenburg)

Derzeit gibt es am Dach der Volksschule Greifenburg erhöhten Handlungsbedarf. In Verbindung mit der Anbringung der Solaranlage ist es zu einem Wassereintritt gekommen und die Unterkonstruktion des Daches wurde in Mitleidenschaft gezogen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Auch die Dachrinnenkonstruktion sollte teilweise saniert werden, damit die Fassade der Volksschule nicht durch Übertreten von Regenwasser beschädigt wird.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Der Antrag für die Mittel aus dem Mölltalfonds im Jahr 2023 in Höhe von € 18.337,00 wird für das Vorhaben „Sanierung Dach Volksschule Greifenburg“ gestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

11) Änderung des Jagdpachtvertrages der Gemeindejagden Kerschbaum I und II hinsichtlich der Anzahl an Jagdscheinen

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Pachtvertrag der Marktgemeinde Greifenburg mit der Jagdgesellschaft Gnoppnitz-Kerschbaum vom 18.12.2020 enthält folgende relevanten Bestimmungen:

- 1.1 Ausmaß der Jagdfläche: 1.670,90ha
2. Pachtdauer: 01.01.2021 bis 31.12.2030 (10 Jahre)
- 3.1 Pachtzins 10€/ha zzgl. Indexanpassung (2021: 16.709,00€)
- 3.3 „Darüber hinaus wird ein Malussystem vereinbart. Hält die Jagdgesellschaft den vorgegebenen Abschussplan nicht ein (mit einer maximalen Abweichung von 10%), ist eine Aufzahlung auf 12,50€/ha zzgl. Indexanpassung nachzuzahlen.“
- 5.4 Der Pächter darf höchstens 14 Jagderlaubnisscheine mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als einer Woche ausgeben.

In den Sitzungen der Jagdverwaltungsbeiräte für die Festsetzung des Abschussplanes wurde vom Hegeringleiter, Herr Stocker Michael jun., berichtet, dass die Anzahl der Jagdscheine für die Gemeindejagden Kerschbaum I und II erhöht werden könnten.

Seiner Berechnung nach könnten 32 Jagdscheine zzgl. 2 Scheine für die Jagdaufsicht ausgegeben werden.

Im Vertrag sind bisher nur 14 Jagderlaubnisscheine vermerkt.

Möchte man die Jägerschaft stärken und die Einhaltung des Abschussplanes und sohin die Geringhaltung der Wildschäden unterstützen, so erscheint die Erhöhung auf die gesetzlich Zulässige Anzahl an Jagderlaubnisscheinen sinnvoll.

Nachdem im Pachtvertrag auf die Richtlinien des Kärntner Jagdgesetzes verwiesen wird, kann der Punkt 5.4. gänzlich entfallen.

Die Jagdverwaltungsbeiräte Kerschbaum I und II haben sich für die Änderung des Pachtvertrages ausgesprochen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Der Pachtvertrag mit der Jagdgesellschaft Gnoppnitz-Kerschbaum für die Gemeindejagden Kerschbaum I und II soll hinsichtlich der Anzahl der Jagdscheine geändert werden.

Der Punkt 5.4. betreffend der Anzahl an Jagderlaubnisscheinen wird ersatzlos gestrichen, da die maximale Anzahl der Jagdscheine durch den Verweis auf das K-JG unter Punkt 5.1. bereits festgelegt ist.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

12) Adaptierung Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung für den Kindergarten Greifenburg auf Grund der landesgesetzlichen Novellen und der Kostenerhöhung der Essenslieferung

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:

Die Novelle des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (K-KBBG) hat zu einigen wesentlichen Änderungen geführt. Neben der schrittweisen Senkung der Kinderanzahl je Kindergartengruppe zählt vor allem die Umstellung auf eine beitragsfreie Kinderbetreuung (Kindertagesstätte und Kindergarten) zu den zentralen Änderungen.

Daher ist die bestehende Kindergartenordnung anzupassen.

Der Entwurf wurde den Gemeindefraktanten zur Einsicht bereitgestellt.

Bestimmungen über die Einnahme von Entgelten oder Gebühren in Zusammenhang mit dem neuen System der beitragsfreien Kinderbetreuung ab 01.09.2023:

Es dürfen nur noch Entgelte eingehoben werden für:

- Verpflegung (max. 143€ monatlich, davon max. 120€ für Mittagessen),
- zusätzliche Personalkosten (max. 100€ monatlich),
- Zusatzangebote (Fremdsprachenangebote, Musikangebote, Skitage, Fotograf)
- Sonstiges wie Kreativkosten, Verbrauchsmaterialien - (max. 18€ monatlich).

Die angeführten Kosten dürfen **maximal kostendeckend** sein.

Derzeit gelten folgende Tarife:

- 93,60€ für den Besuch des Halbtageskindergartens ohne Verpflegung (Eltern zahlen abzgl. Förderung 0€)
- 183,60€ für den Besuch des Halbtageskindergartens mit Verpflegung (Eltern zahlen abzgl. Förderung 75,60€)
- 242,88€ für den Besuch des Ganztageskindergartens mit Verpflegung (Eltern zahlen abzgl. Förderung 95,88€)

(Der Essensbeitrag wurde bisher mit 90€/Monat veranschlagt; eine 2/3-Berechnung wurde für die Portionen hinterlegt)

Erhöhung Tarife für Essenslieferungen der Gemeinde Berg

Essentartarife der Gemeinde Berg seit 01.01.2022:

Beitrag Kita und Betreuer Kita	€ 5,30
Beitrag Kiga u. GTS u. Betreuer	€ 5,80
Beitrag für Externe Abnehmer	€ 6,80

Die Essenstarife wurden evaluiert und für das Schuljahr 2023/2024 werden folgende Tarife von der Gemeinde Berg verrechnet:

Beitrag Kita und Betreuer Kita	€ 5,70
Beitrag Kiga u. GTS u. Betreuer	€ 6,30

Zudem werden die Fahrtkosten indexiert. Hierbei entstehen der Gemeinde Kosten in Höhe von 41,80€ / Tag. Diese Kosten können nicht über den Essenstarif weiterverrechnet werden.

Der Kindergarten und die Kindertagesstätte meldeten zurück, dass die 2/3-Lösung hinsichtlich der Portionsgrößen nicht weitergeführt werden soll, da aus Sicht der Pädagoginnen die meisten Kinder eine ganze Portion essen würden.

Aus diesem Grund wurde folgende Berechnung für die neuen Elterntarife vorgenommen:

	Kreativbeitrag	Mittagessen	gesamt / Monat	bisheriger Tarif	Differenz
halbtags	5,00 €	- €	5,00 €	- €	5,00 €
halbtags mit Essen	5,00 €	119,70 €	124,70 €	75,60 €	49,10 €
ganztags	5,00 €	119,70 €	124,70 €	95,88 €	28,82 €

Gesamtkostenüberschlag:

38.080 €	Elternbeitragsersatz halbtags (119€/Kind und Monat), 32 Anmeldungen, 10 Monate
28.512 €	Elternbeitragsersatz ganztags (162€/Kind und Monat), 16 Anmeldungen, 11 Monate
42.000 €	Gruppe 1 - Personalkostenzuschuss des Landes (Grundförderung)
42.000 €	Gruppe 2 - Personalkostenzuschuss des Landes (Grundförderung)
9.075 €	Gruppe 1 - Zuschuss Öffnungszeiten (07:30-13:00 Uhr)
14.355 €	Gruppe 2 - Zuschuss Öffnungszeiten (07:30-17:00 Uhr)

174.022 € Summe Landesförderung

9.196 €	Transportkosten Essen (11 Monate á 20 Tage)
273.000 €	Jahreskosten 2021 (ohne Mittagessen)

- **108.174 € ca. Kosten der Gemeinde**

Von den Landesförderungen sind nach § 54 K-KBBG 56% von den Gemeinden zu tragen (nach Bevölkerungsschlüssel).

Der Verordnungsentwurf wurde der Abteilung 6 vorgelegt und kann in dieser Form beschlossen werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister bringt vor, dass die Qualität des Essens von allen Einrichtungen als gut beschrieben wird.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Die Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung für den Kindergarten Greifenburg wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Es werden ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 entsprechend dem neuen System folgende Elternbeiträge eingehoben:

0,00€	Betreuungsbeitrag
5,00€	Kreativbeitrag / Monat
119,70€	Essensbeitrag

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

13) Adaptierung der Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten und neue Festsetzung der Essentariife für die Kindertagesstätte auf Grund der landesgesetzlichen Novellen und der Kostenerhöhung der Essenslieferung

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:

Auf Grund der gesetzlichen Änderungen müssen für die Kindertagesstätte folgende Änderungen vorgenommen werden:

- a.) Adaptierung der Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten
- b.) Neufestlegung der Elternbeiträge

Das Hilfswerk meldet zurück, dass die Gemeinde Berg den höchsten Tarif für Essenslieferungen von allen Anbietern aufweist. Dafür ist der qualitative Standard sehr hoch.

Für das Verrechnungswesen ist es wichtig, dass der Essenstarif ein Durchlaufposten ist, da die Einrichtung kein Geld zurückbehalten darf (gesetzlich darf maximal die Kostendeckung erreicht werden). Daher wird seitens des Hilfswerks mit allen Essenslieferanten ein Pauschalbetrag vereinbart. Im Pauschalbetrag sind alle Schließzeiten (Ferien, Feiertage und gesetzlich festgelegte Nicht-Besuchszeiten) und ein Faktor für Nichtanwesenheit bei Fenstertagen mitberücksichtigt. Der Tarif wird von den Eltern 11x / Jahr eingehoben.

Lieferkosten dürfen nicht an die Eltern weiterverrechnet werden! Diese betragen ab Herbst 41,80€/ Tag. Den Eltern darf monatlich ein Maximalbetrag von 120€ für Essenskosten in Rechnung gestellt werden.

Der Entwurf der Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten steht den Gemeindemandataren zur Einsicht zur Verfügung.

a.) Adaptierung der Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten

Das Hilfswerk Kärnten hat eine neue Vereinbarung für den Betrieb der Kindertagesstätte übermittelt. Gegenüber der bisherigen Vereinbarung gibt es folgende Änderungen:

1. Heranziehung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und deren Wortwahl
2. Bezug auf die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung
3. Es werden den Eltern keine Elternbeiträge für die Betreuung verrechnet, da die Förderungen des Landes in Anspruch genommen werden
 - Förderung halbtags (ohne Essen): mtl. 179€/ Kind
 - Förderung ganztags (ohne Essen): mtl. 272€/ Kind
4. Eltern sollen folgende Kostenbeiträge verrechnet werden:
 - 114€ Kosten für die Verpflegung (max. 120€ / Monat)
 - 8€ Kosten für Bastelbedarf (max. 18€)

Die Elternbeiträge müssen den Ausgaben entsprechen (kein Gewinn).

Die Beiträge sind von der Gemeinde festzulegen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Für den Betrieb der Kindertagesstätte Greifenburg wird die neue Vereinbarung in vorliegender Form mit dem Hilfswerk Kärnten abgeschlossen.

Für die Kinderbetreuung wird zukünftig kein Elternbeitrag mehr eingehoben, wohl aber für die Verpflegung und den Bastelbedarf.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

b.) Neufestlegung der Elternbeiträge

Durch die Novelle des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (K-KBBG) und den damit einhergehenden Förderungen von Kinderbetreuungseinrichtungen sind die bisherigen Tarife zu adaptieren.

bisheriger monatlicher Tarif (2022/2023):

halbtags	177,00€	Betreuungsbeitrag
	88,00€	für Essen
	6,66€	Bastelbeitrag
-	<u>162,00€</u>	<u>Förderung des Landes (Stipendium)</u>
	109,66€	Elternbeitrag
ganztags	261,00€	Betreuungsbeitrag
	88,00€	für Essen
	6,66€	Bastelbeitrag
-	<u>247,00€</u>	<u>Förderung des Landes (Stipendium)</u>
	108,66€	Elternbeitrag

Vorschlag neue monatliche Tarife:

halbtags (bis 6h)	-179,00€	Ersatz des Landes für fehlende Elterneinnahmen / Kind und Monat
	179,00€	Wert Elternbeitrag
	114,00€	Essensbeitrag (5,70€ / Portion * 20 Tage, um Fehltage bereinigt)
	<u>8,00€</u>	<u>Bastelbeitrag</u>
	122,00€	monatlicher Elternbeitrag (Erhöhung um 12,34€)
ganztags	- 272,00€	Ersatz des Landes für fehlende Elterneinnahmen / Kind und Monat
	272,00€	Wert Elternbeitrag
	114,00€	Essensbeitrag (5,70€ / Portion * 20 Tage, um Fehltage bereinigt)
	<u>8,00€</u>	<u>Bastelbeitrag</u>
	122,00€	monatlicher Elternbeitrag (Erhöhung um 13,34€)

Von den Landesförderungen sind nach § 54 K-KBBG 56% von den Gemeinden zu tragen (nach Bevölkerungsschlüssel).

Hinzu kommen die **Transportkosten für das Essen** in den Kindergarten sowie Kita/schulische Nachmittagsbetreuung in Höhe von 41,80€/Tag, die nicht weiterverrechenbar sind. Das ergibt weitere jährliche Kosten von ca. 9.000€ (für alle Einrichtungen der Gemeinde).

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Für die Kindertagesstätte Greifenburg werden ab 01.09.2023 folgende Elterntarife festgelegt:

114€ monatlich für Verpflegung und

8€ monatlich für Bastelbedarf.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

14) Kindertagesstätte Greifenburg: Endabrechnung Errichtung und Informationen zur Jahresabrechnung 2022

Berichtersteller ist Bürgermeister Josef Brandner:

Im Mai 2022 wurde die Endabrechnung der Errichtung der Kindertagesstätte Greifenburg übermittelt. Förderfähig waren dabei Kosten in Höhe von 90.112,19€. Es wurde daher eine Förderung für die Errichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze in Höhe von 59.089€ beantragt.

Für das gesamte Projekt gibt es folgende Kostenübersicht (**förderfähig und nicht förderfähig**):

Auftrag	Firma	Angebot	Rechnungen	Überziehung
Trockenbau und Kleinarbeiten (6672€), Malerarbeiten (3036€), Malerarbeiten und Teppich (1476€)	Ebner	€ 11.184,00	€ 11.844,00	€ 660,00
Radonlüftung	Stolzlechner	€ 2.668,26	€ 2.756,30	€ 88,04
Außenspielgeräte	enorm	€ 24.240,00	€ 24.240,00	€ 0,00
Möbel - Erstausrüstung	Schorn	€ 15.116,00	€ 14.665,71	-€ 450,29
Tischlerarbeiten	THL	€ 2.371,78	€ 2.371,78	€ 0,00
Zaun	Jank	€ 10.560,00	€ 10.560,00	€ 0,00
Essensboxen, Teller, Geschirr	Zuegg	€ 2.323,46	€ 6.631,37	€ 4.307,91
Elektroinstallationen	Ebenberger	€ 3.352,80	€ 3.148,49	-€ 204,31
Tischlerarbeiten (2)	THL	€ 2.612,40	€ 3.720,71	€ 1.108,31
Desinfektionsspender	Hagleitner	€ 0,00	€ 592,98	€ 592,98
Installationsarbeiten (WM)	Stolzlechner	€ 755,00	€ 525,47	-€ 229,53
Budget Kleinbedarf	diverse	€ 3.000,00	€ 3.084,80	€ 84,80
Waschmaschine und Trockner	Olsacher	€ 2.029,50	€ 2.029,50	€ 0,00
Sandfüllung	Würth-Hochenburger	€ 0,00	€ 639,25	€ 639,25
Humus und Saatgut Spielplatz	Winklerbau / Lagerhaus	€ 0,00	€ 398,79	€ 398,79
Kleinmaterial 13 Bücher	Stadtbücherei	€ 0,00	€ 134,68	€ 134,68
Staubsauger Kärcher	office Discount	€ 0,00	€ 238,80	€ 238,80
Malerarbeiten Lagerraum und Fassade	Ebner	€ 0,00	€ 884,52	€ 884,52
Schließanlage	Mailänder	€ 3.755,00	€ 3.255,15	-€ 499,85
	Summe:	€ 83.968,20	€ 91.722,30	€ 7.754,10

Vorausgesetzt, dass alle Kosten als förderfähig anerkannt werden, betragen die Gesamteinnahmen für das Projekt 93.589€ (34.500€ BZ + 59.089€ §15a Vereinbarung). Bei den Kosten wurden jedoch keine Bauhofstunden (ca. 3.700€) für Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Das Projekt Kindertagesstätte Greifenburg wird mit Gesamtinvestitionskosten von 91.722,30€ abgeschlossen. Die Förderung der § 15a Vereinbarung ist in Höhe von 59.089,00€ zu beantragen. Ein etwaiger Überschuss betreffend der Fördergelder ist zur Deckung der operativen Aufwendungen in der Kindertagesstätte heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

Informationen zur Jahresabrechnung 2022

Das Hilfswerk Kärnten hat am 09.03.2023 die Endabrechnung für das Kinderbetreuungsjahr 2022 übermittelt (September 2022 – 31.12.2022).

wesentliche Kennzahlen:

Elternbeiträge	14.502,00€
Elternbeiträge Bastelmaterial	412,92€
Erlöse Verpflegung	5.456,00€
Betriebszuschuss Land	30.488,31€
Personalaufwand (inkl. Zuschläge, DG-Beiträge etc.)	-38.795,58€
Laufender Aufwand / Wareneinkauf	-4.441,55€
Abschreibung GWG	-644,30€
<u>Umlagen</u>	<u>-3.877,00€</u>
Ergebnis	3.100,80€

Es wurde somit ein Überschuss in Höhe von 3.100,80€ im laufenden Kinderbetreuungsjahr erwirtschaftet. Dieser wurde der Gemeinde bereits refundiert.

15) Wohnbauprojekt „Kaponig“: Ansuchen Grundabtausch

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Für die Errichtung des geförderten Wohnbaus des Kärntner Siedlungswerkes wurden bereits Verträge mit Anrainern erstellt.

Im Zuge der Projektplanung sind auch die Grundgrenzen durch Herrn Dipl. Ing. Harald Assam vermessen worden. Das Kärntner Siedlungswerk ist an die Gemeinde herangetreten, mit der bitte folgende Teilflächen abzutauschen:

Abgang aus der Parzelle 1332/1, KG Greifenburg (73111) – rot hinterlegt:

- Teilfläche 1 im Ausmaß von 19m²
 - Teilfläche 3 im Ausmaß von 2m²
 - Teilfläche 4 im Ausmaß von 90m²
- (Summe Abgang: 111m²)

Zuwachs zur Parzelle 1332/1, KG Greifenburg (73111) – blau hinterlegt:

Teilfläche 2 im Ausmaß von 22m²

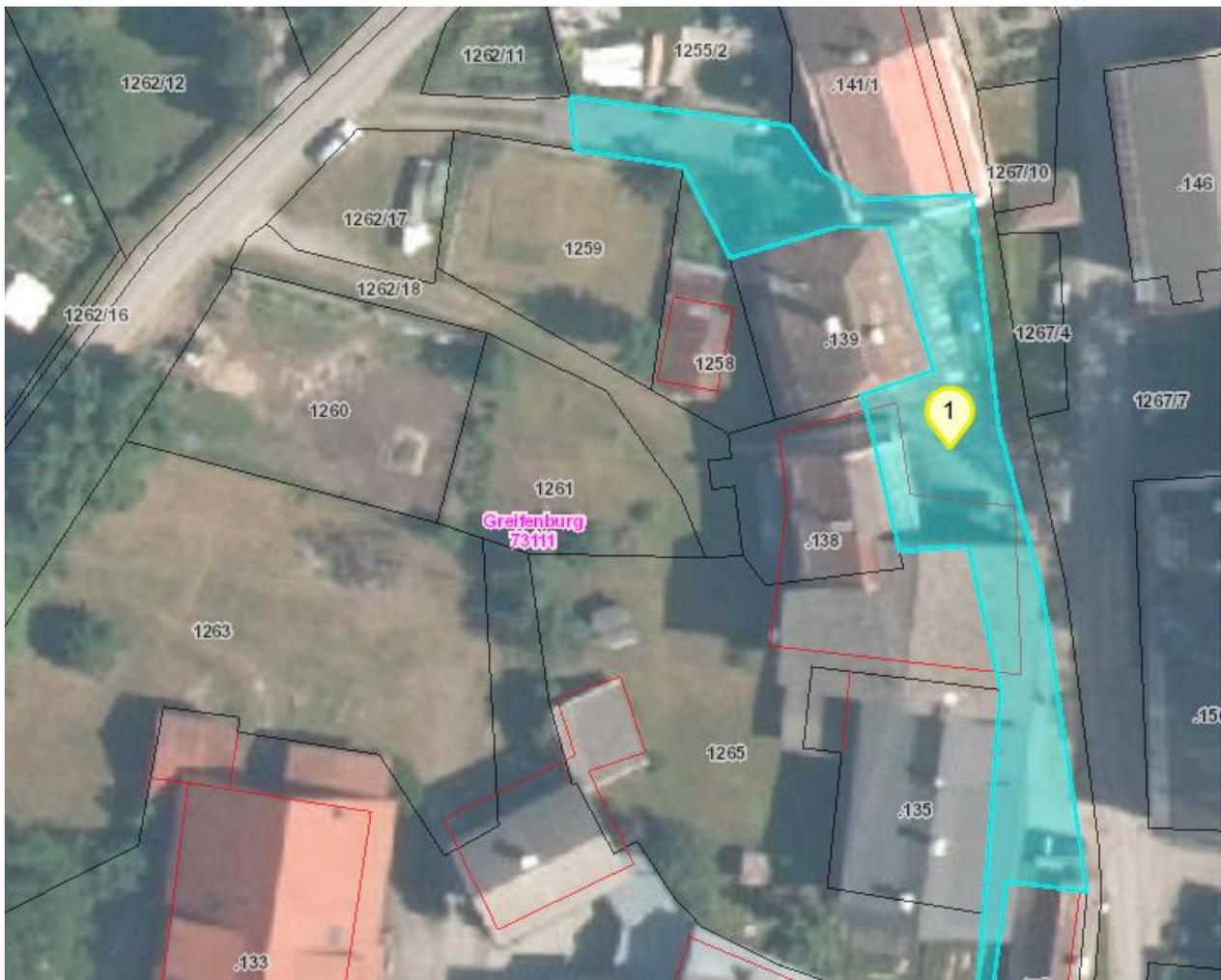
Teilfläche 5 im Ausmaß von 8m²

(Summe Zuwachs: 30m²)

Alle Teilflächen weisen die Widmung „Bauland-Dorfgebiet“ auf.

Als Ausgleich für die Unverhältnismäßigkeit der Tauschfläche bietet das Kärntner Siedlungswerk an, dass der geplante Grünbereich entlang dem Durchgang für Fußgänger teilweise auch öffentlich mitgenutzt werden kann (z.B. könnte eine Parkbank aufgestellt werden).





Es ist angedacht, dass alle zukünftigen Parzellen des Kärntner Siedlungswerkes zu einer Parzelle zusammengefasst werden.

In diesem Bereich sollen 16 Wohneinheiten entstehen, wobei noch geklärt wird, ob 4 Einheiten davon im Bereich „Altes Kaiser-Franz-Josef-Haus“ realisiert werden.

Geförderter Wohnbau ist zu bevorzugen, da die Kosten für die Mieter geringer ist als bei privatem Wohnbau (Förderungen).

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GV Mandl Franz: sind dort Zweitwohnsitze geplant? Der Bürgermeister gibt an, dass Hauptwohnsitze errichtet werden sollen. Der Bedarf ist in der Gemeinde sicherlich gegeben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Entsprechend dem Teilungsvorschlag von Herrn DI Harald Assam vom 03.05.2023, GZ 5394, werden folgende Flächen des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Greifenburg abgetauscht:

Abgang aus der Parzelle 1332/1, KG Greifenburg (73111) – rot hinterlegt:

Teilfläche 1 im Ausmaß von 19m²

Teilfläche 3 im Ausmaß von 2m²

Teilfläche 4 im Ausmaß von 90m²

Zuwachs zur Parzelle 1332/1, KG Greifenburg (73111) – blau hinterlegt:
 Teilfläche 2 im Ausmaß von 22m²
 Teilfläche 5 im Ausmaß von 8m²

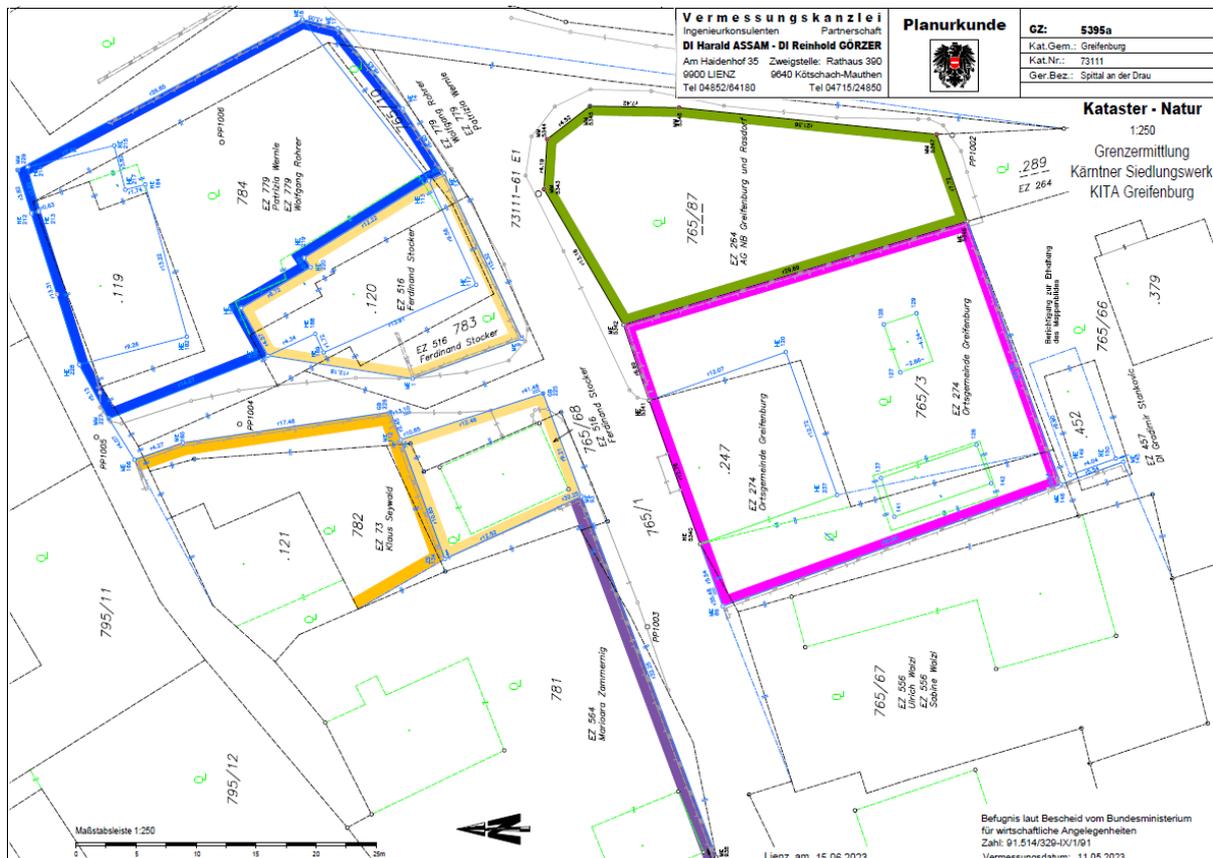
Der Abtausch erfolgt ohne weitere vertragliche Bedingungen (Entgelte, Nutzungsrechte etc.) und dient vorrangig einer Anpassung an den Bestand und die derzeitige Nutzung (Berichtigung).

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

16) Wohnbauprojekt „Kaiser Franz Josef“: Kaufanbot des Kärntner Siedlungswerkes für die Parzellen .247 und 765/3, KG 73111

Berichtersteller ist Bürgermeister Josef Brandner:

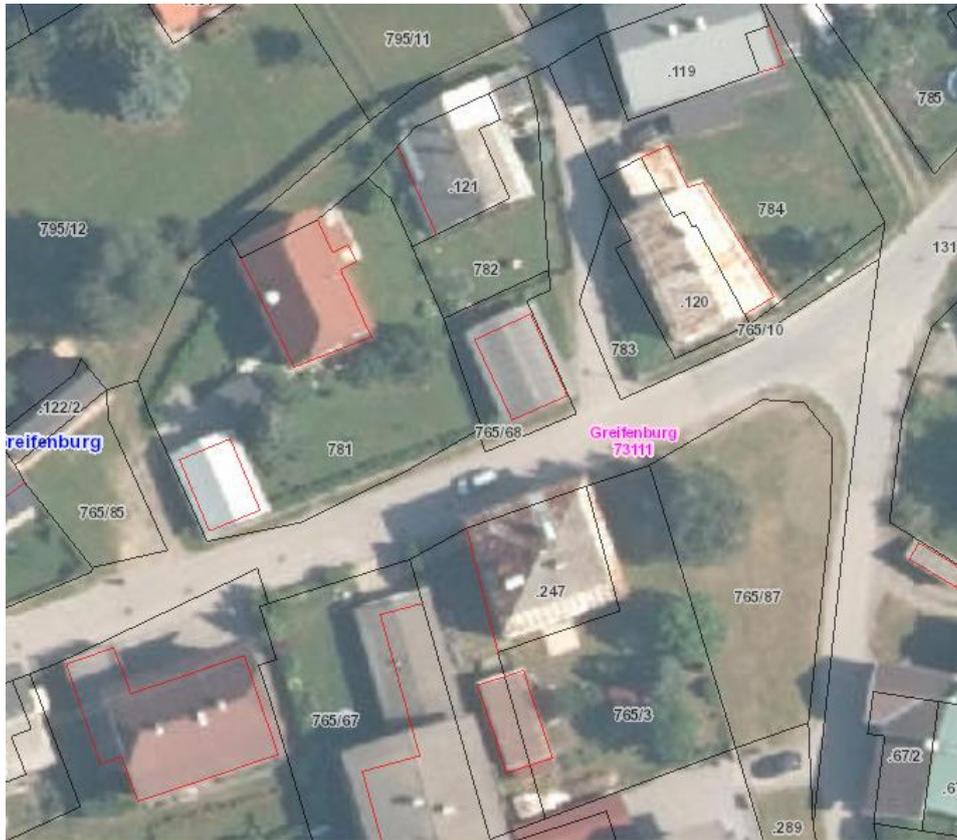
Am 11.05.2023 wurde beim Areal um das „Kaiser-Franz-Josef“-Haus eine Vermessungsverhandlung durch Herrn Dipl. Ing. Harald Assam durchgeführt. Auf Basis der Rückmeldungen der Anrainer wurde nunmehr folgende Vermessungsurkunde samt Mappenberichtigungen vom 15.06.2023, Zahl 5395a, von Herrn DI Harald Assam erstellt:



textliche Erläuterung:

- blaue Einrahmung: Zuwachs um 12m²
- gelbe Einrahmung: Zuwachs um 13m²
- orange Einrahmung: Grenzberichtigung ohne Flächenberichtigung
- grüne Einrahmung: keine Veränderung der Fläche
- pinke Einrahmung: Zuwachs um 196m²
- violette Fläche: keine Veränderung

Orthobild (Kagis):



Das Kärntner Siedlungswerk hat Anrainern bereits Kaufangebote übermittelt und die Verkaufsbereitschaft liegt vor.

Der Marktgemeinde Greifenburg liegt ein Kaufangebot für die Parzellen .247 und 765/3, KG Greifenburg (73111) im Ausmaß von 528m² vor. Die Widmung ist zum Großteil „Bauland-Dorfgebiet“ und in kleineren Bereichen „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“.

Kaufpreis: symbolischer Betrag in Höhe von 10€.

Berechnung nach Mappenberichtigung:

Grundstücksgröße mal 80€/m² 724x80 = 57.920€

Abzüglich errechneter Abbruchkosten (40€/m³) - 65.340€

Umgerechnet kann demnach festgehalten werden, dass ein Quadratmeterpreis in Höhe von 90,25€ für das unbebaute Grundstück angeboten wird.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- VzBgm DI Michael Baurecht: eine Bereinigung der Zufahrt wäre wünschenswert. Der Bürgermeister hat diesbezüglich das Gespräch mit dem KSW gesucht.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Die Marktgemeinde Greifenburg verkauft dem Kärntner Siedlungswerk die Parzellen .247 und 765/3, KG Greifenburg im Ausmaß von ca. 724m² zu einem symbolischen Verkaufspreis von 10€.

Der Käufer übernimmt die Parzellen samt allen darauf errichteten Anlagen im derzeitigen Zustand und ist für deren weiteren Gebrauch (z.B. Abriss) verantwortlich, ohne dass daraus der Gemeinde weitere Kosten entstehen.

Der Verkauf der Parzellen ist an die Bedingung geknüpft, dass das Kärntner Siedlungswerk binnen 3 Jahren ab Kauf der Parzellen dort ein Wohnbauprojekt realisiert, in dem auch Räumlichkeiten für die Kindertagesstätte Greifenburg vorgesehen sind. Die Miet- oder Kaufkonditionen dieser Räumlichkeiten sind nicht Inhalt des vorliegenden Vertragsgegenstandes und werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Über den Verkauf ist ein entsprechender Vertrag über ein Notariat oder eine Rechtsanwaltskanzlei zu erstellen, wobei die Kosten vom Käufer zu tragen sind.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

17) Auflösung der Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FiVe Florian Egger:

Ausgangslage:

Die Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 24.05.2006 gegründet und am 09.06.2006 in das Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 279344a beim Landesgericht Klagenfurt eingetragen. Gemäß Punkt IV. des Gesellschaftsvertrages erstreckt sich der Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft auf den Erwerb, die Errichtung sowie die Vermietung und Verpachtung von Immobilien und die Errichtung sowie die Vermietung und Verpachtung von Infrastruktureinrichtungen zum Zwecke der Betriebsansiedelung.

Die Greifenburg KG ist vermögensverwaltend tätig. Im Jahr 2009 erfolgte sowohl die Einbringung der Liegenschaft der Volksschule als auch die Einbringung der Liegenschaft des Probelokals in die KG. Im Jahr 2009 wurde mit der Sanierung der Volksschule und der Errichtung des Probelokals der Trachtenkappelle Greifenburg begonnen. Die umsatzsteuerpflichtige Vermietung des Probelokals erfolgte mit der Inbetriebnahme ab 01.07.2011. Die umsatzsteuerpflichtige Vermietung der Volksschule erfolgte stufenweise ab 08.10.2009.

Die Höhe der Mietzahlung von Seiten der Gemeinde an die KG errechnet sich anhand der Abschreibung, Instandhaltungen und Betriebskosten. Derzeit ist es so, dass die Gemeinde jährlich BZ für die Miete der Volksschule iHv. 41.600€ und für die Miete des Probelokals iHv. 12.000€ gebunden hat. Da die Gemeinde nicht vorsteuerabzugsfähig ist, fallen diese Kosten im Haushalt brutto für netto an und die KG muss jährlich von den Mieteinnahmen 20% USt. an das Finanzamt zahlen. Dadurch „verliert“ die Gemeinde sozusagen jährlich 8.933,33€ an das Finanzamt. Außerdem wurde schon länger keine Mietkalkulation vorgenommen, weshalb die Steuerberatung einen noch höheren Wert als Miete kalkuliert hat.

Die betrieblichen Aufwände haben im JAB 2021 ca. 38.103,02€ betragen. Davon sind aber schätzungsweise ca. 25.000€ netto vorsteuerrelevant. Dadurch kann Vorsteuer von ca. 5.000€ pro Jahr geltend gemacht werden.

Somit verliert die Gemeinde durch die Ausgliederung unterm Strich mehr als 4.000€ pro Jahr ans Finanzamt.

Hinsichtlich der Auflösung wurde auch die Meinung der Aufsichtsbehörde eingeholt. Laut Herrn Fabach macht die Auflösung der KG nur Sinn, sofern diese Auflösung rechtlich gedeckt ist. Zudem sind auch die Steuerberatungskosten (ca. 2.000€) pro Jahr nicht zu vernachlässigen, die sich die Gemeinde durch die Auflösung ersparen kann. Im Wesentlichen spricht nur eine Großinvestition für den Erhalt der KG, wobei

diese wiederum die jährliche Miete erhöhen würde und somit wieder mehr Umsatzsteuer ans Finanzamt zu zahlen wäre.

Zeitpunkt der Auflösung:

- Kündigung jeweils zum 31.12. möglich (6 Monate Kündigungsfrist)
- Beschluss mit einfacher Mehrheit spätestens am 30.06.2023
- Einberufungsfrist 14 Tage vor Gesellschafterversammlung

Steuerliche Konsequenzen:

- Steuerliche Sonderregelung nach Budgetbegleitgesetz 2001 (BBG 2001)
- Befreiung Grunderwerbssteuer, Stempel- und Rechtsgebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren
- Rückführung der Liegenschaft und gleichzeitige Aufgabenrückübertragung an die Gemeinde
- Verkauf Einrichtungsgegenstände (BW: 0,00€) um 120,00€ brutto an Gemeinde
- Rückzahlung Vorsteuer an Finanzamt (§ 12 Abs. 10 UstG)
 - Volksschule: 1.699,94€
 - Probelokal: 4.138,93€
 - Probelokal Außenanlagen: 130,83€
- Der Vorsteuerberichtigungszeitraum bei Grundstücken (einschließlich der aktivierungspflichtigen Aufwendungen und der Kosten von Großreparaturen) beträgt 20 Jahre (bis 1. April 2012: 10 Jahre). Das heißt wenn sich bei einem im Anlagevermögen befindlichen Grundstück, innerhalb der auf das Jahr der erstmaligen Verwendung folgenden 19 Kalenderjahre die für den Vorsteuerabzug maßgeblichen Verhältnisse ändern, hat für jedes Jahr der Änderung eine Berichtigung in Höhe von einem Zwanzigstel des bereits geltend gemachten Vorsteuerabzugs zu erfolgen.

Weitere Vorgehensweise - Auseinandersetzungsvereinbarung:

- Übernahme des Anlage- und Umlaufvermögens, Forderungen und Verbindlichkeiten (Auseinandersetzungsvereinbarung)
- Verweis auf steuerliche Sonderregelung BBG 2001 mit Aufgabenrückübertragung
- Gemeinderatsbeschluss über Auseinandersetzungsvereinbarung
- Gemeinderatsbeschluss muss dann in der Urkunde der Vereinbarung ersichtlich gemacht werden
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung
- Rechtswirksamkeit erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung
- Löschung aus Firmenbuch und Finanzamtsnummer
- Übernahme mit Stichtag 01.01.2024 in den Gemeindehaushalt

Gemäß Gesellschaftsvertrag muss die Gesellschafterversammlung den Beschluss über die Auflösung ebenso fassen. Die Gesellschafter der KG sind der Komplementär (Marktgemeinde Greifenburg vertreten durch den Gemeinderat) und der Kommanditist (Altbürgermeister Mandl Franz). Die Gesellschafterversammlung fand am 29.06.2023 um 18:00 Uhr statt. Der Auflösung wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Die Marktgemeinde Greifenburg beabsichtigt die Auflösung der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG zum 31. Dezember 2023.

Durch die Auflösung der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG fallen die bestehenden Vermögensgegenstände sowie die offenen Verbindlichkeiten an die Marktgemeinde Greifenburg als Rechtsnachfolgerin in voller Höhe zu.

Die Marktgemeinde Greifenburg beschließt die Auflösung der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs KG.

Die Marktgemeinde Greifenburg übernimmt alle Vermögensgegenstände mit den Aufgaben der „Errichtung, Verwaltung, Erhaltung und Vermietung des Probelokals der Trachtenkapelle Greifenburg“ sowie der „Sanierung, Verwaltung, Erhaltung und Vermietung der Volksschule“.

Beide Vertragsteile geben diesbezüglich die Erklärung ab, dass die gegenständliche Liegenschaftseinbringung im Sinne des Art 34 BudgetbegleitG unmittelbar durch die Übertragung der Aufgaben der „Errichtung, Verwaltung, Erhaltung und Vermietung des Probelokals der Trachtenkapelle Greifenburg“ sowie der „Sanierung, Verwaltung, Erhaltung und Vermietung der Volksschule“ veranlasst ist, sodass dieser Vorgang nach Rechtsauffassung der Vertragsteile von der Grunderwerbsteuer, von Stempel- und Rechtsgebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren sowie Körperschaftsteuer befreit ist.

Zusätzlich wird um aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 104 Abs. 1 lit. d) angesucht.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

18) Sanierung des Daches der Volksschule Greifenburg

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Am 25. Mai 2023 wurde der Schaden am Dach der Volksschule Greifenburg durch die Firmen Stolzlechner, Peschka und Thalmann vor Ort begutachtet. Die jeweiligen Firmen haben dann entsprechende Angebote für die gegenständlichen Sanierungsarbeiten gelegt.

Firma	Arbeitsumfang	Kosten brutto
Peschka – Spenglerei	55 m ² Thermofol, Übergangs- und Anschlussverblechung, 36 Stk. Solarbefestigungsbolzen, Abdichtung Einbaurinne Nord, West, Ost	11.335,20€
Stolzlechner – HKLS	Demontage, Montage, Anschlussleitungen ändern	7.564,40€
Thalmann – Zimmerer	Gerüst, Demontage, Abbruch Dachlatten, Abbruch Dachpappe, Abdeckplane und Notabdeckung, Rauschalung, Kontralattung neu	7.894,07€
Fassade Südlich	Gerüst für Fassadensanierung, malermäßige Sanierung 100 m ²	5.160,00€
Summe:		31.953,67€

Sofern die Gemeinde auf eine neuerliche Montage der Solaranlage verzichtet, könnte man folgende Kosten einsparen:

Bezeichnung	Kosten brutto
Montage Solaranlage	-2.913,60€
Anschlussleitungen ändern	-3.113,60€
55 m ² Thermofol, Übergangs- und Anschlussverblechung, 36 Stk. Solarbefestigungsbolzen	-9.295,20€
Dachreparatur div. Ziegel	2.268,00€
Warmwasseraufbereitung Sommer	1.500,00€
Summe:	-11.554,40€

Eine weitere Überlegung wäre, dass anstelle der Solaranlage eine PV-Anlage montiert wird. Die Förderungen für Gemeinden über die KPC und die Abt. 8 sind dabei sehr gut und decken die Anschaffungskosten zum Teil. Die Firma Elektro Hartlieb aus Steinfeld hat folgendes Angebot diesbezüglich gestellt.

Bezeichnung	Kosten brutto
Montage Solaranlage	-2.913,60€
Anschlussleitungen ändern	-3.113,60€
Warmwasseraufbereitung Sommer	1.500,00€
PV-Anlage Elektriker	20.359,44€
Summe:	15.832,24€

Im Wesentlichen können diese drei Varianten wie folgt gegenübergestellt werden:

Firma	Variante 1 Demontage und Montage Solaranlage		Variante 2 Demontage Solaranlage		Variante 3 PV-Anlage	
Dachdecker	€	11.335,20	€	4.308,00	€	11.335,20
Installateur	€	7.564,40	€	1.537,20	€	1.537,20
Holzbau – Zimmerer	€	7.894,07	€	7.894,07	€	7.894,07
Maler	€	5.160,00	€	5.160,00	€	5.160,00
Warmwasser	€	-	€	1.500,00	€	1.500,00
PV – Elektriker	€	-	€	-	€	20.359,44
Summe:	€	31.953,67	€	20.399,27	€	47.785,91
Ablöse						
Versicherung	€	10.764,00	€	10.764,00	€	10.764,00
Mölltalfonds	€	18.333,00	€	18.333,00	€	18.333,00
Förderung PV – BUND	€	-	€	-	€	2.565,00
Förderung PV – Land	€	-	€	-	€	5.132,00
Summe:	€	29.097,00	€	29.097,00	€	36.794,00
Lücke:	€	2.856,67	-€	8.697,73	€	10.991,91

Derzeit ist nur die Variante 2 ausfinanziert. Bei der Variante 1 und Variante 3 gibt es eine Finanzierungslücke von 2.856,67€ bzw. 10.991,91€. Derzeit wären noch BZ aus 2023 vorhanden, um diese zu schließen.

Der Berechnung der Firma Hartlieb zur Folge, wäre durch eine PV-Anlage bei einem Jahresverbrauch von 12.000 kWh eine jährliche Ersparnis von ca. 2.500€ möglich. Somit wären die Mehrkosten der Anschaffung abzüglich der Förderung in ca. 5 Jahren gedeckt.

Zu Vergleichszwecken wurde bei der Firma Elektro Anton Ebenberger auch ein Angebot über die Leistungen der Firma Hartlieb eingeholt.

Ebenberger: PV-Anlage 9,24 kWp exkl. Arbeit und exkl. USt. 11.776,14€

Hartlieb: PV-Anlage 9,12 kWp exkl. Arbeit und exkl. USt. 12.766,20€

Die Firma Elektor Ebenberger bietet die PV-Anlage um ca. 1.000€ günstiger an. Die Gesamtsumme lt. Angebot beträgt 18.361,37€. Zusätzlich ist ein Skontoabzug (2%) möglich.

Zusätzlich wurde bei der KELAG und der ÖMAG die Möglichkeit der Einspeisung des Stroms abgeklärt. Laut ÖMAG haben Betreiber von Ökostromanlagen die Möglichkeit, ihren Ökostrom durch die Marktpreis-Bilanzgruppe der OeMAG vergütet zu bekommen. Die Marktpreis-Bilanzgruppe der OeMAG ist für alle erneuerbaren Energieträger bis zu einer Anlagen-Engpassleistung kleiner 500 kW offen. Der Marktpreis wird quartalsweise von der E-Control festgelegt und beträgt derzeit 14,457 Cent/kWh.

Grundvoraussetzungen:

- Netzzusage mit Einspeisezählpunkt
- Engpassleistung der Anlage kleiner 500 kW
- Vorliegen aller nötiger Anzeigen und Bewilligungen

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Mag. Leitner Birgit fragt, ob die Gemeinde den Überschuss nutzen kann? FiVe Florian Egger führt an, dass die Weitergabe von Strom an die OG durch eine Energiegemeinschaft möglich ist. Ob dies sinnvoll ist, muss erst geprüft werden.
- GR Krethen Robert regt an, dass die Arbeiten im Sommer vorgenommen werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Aufgrund der Beschädigungen am Dach der Volksschule Greifenburg muss das Unterdach, die Dachziegel und die Fassade saniert werden. Im Zuge dieser Arbeiten soll die bestehende Solaranlage demontiert werden und anstelle dieser eine PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 9 kWp montiert werden (Variante 3). Die entsprechenden Landes- und Bundesförderungen sollen dafür beantragt werden.

Die Aufträge sollen an die Firma Stolzlechner, Peschka, Thalmann und Ebenberger vergeben werden.

Zur Ausfinanzierung des Vorhabens soll die Ablöse der Versicherung, die Mittel aus dem Mölltalfonds und etwaige Bedarfszuweisungsmittel herangezogen werden.

Zudem soll eine Lösung für den nichtbenötigten Strom gesucht werden (beispielsweise ein Einspeisungsvertrag oder Eigennutzung).

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

19) Vertrag: (Mountainbike)-Radweg Pfarreben-Comptonhütte

(Herr GR Wolfgang Rohrer verlässt die Sitzung).

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Nachdem vor kurzem mit der AG Waisacher Alm ein Vertrag zur Erschließung der Waisacher Alm über den Mitterriegelweg von der Gemeinde Gitschtal ausgehend abgeschlossen werden konnte, hat sich nun auch Herr Ing. Johann Funder bereit erklärt, den Weg zur Comptonhütte von der Pfarreben aus freizugeben. Mit Herrn Funder soll ein Vertrag nach Vorlage des Landes Kärnten (Fair Play Vereinbarungen Mountainbikewege) abgeschlossen werden. Die Vertragsbestimmungen sind gleichlautend wie bei den bisherigen Verträgen. Herr Funder erhält für 4.450 Laufmeter Weglänge eine jährliche Entschädigung von € 0,25 je lfm, indexgesichert nach dem VPI 2010, Wert November 2021. Die Kosten werden bis auf weiteres zur Hälfte vom Land Kärnten gefördert. Die Betriebszeiten und Haftungsbestimmungen bleiben unverändert.

Im Wegverlauf befindet sich ein kleiner Teil von ca. 180 lfm. im Besitz der Österreichischen Bundesforste. Dieses Wegstück wurde bereits im Wegvertrag der Gemeinde Gitschtal zur Erschließung des Mitterriegelweges miterfasst, deshalb ist hier kein zusätzlicher Vertrag mit den ÖBF erforderlich.

Das Verbindungsstück zwischen dem Mitterriegelweg (bestehender Vertrag mit der AG Waisacher Alm) und dem Comptonhüttenweg mit einer Länge von 150 lfm kann nach Rücksprache mit Obm. Robert Schönegger als Zusatz/Nachtrag zum bestehenden Vertrag erfasst werden.

(Herr GR Wolfgang Rohrer kehrt zurück).

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Vertrag mit Herrn Ing. Johann Funder zur Freigabe des MTB-Radweges zur Comptonhütte. Herr Funder erhält für 4.450 Laufmeter Weglänge eine jährliche Entschädigung von € 0,25 je lfm, indexgesichert nach dem VPI 2010, Wert November 2021.

Weiters soll ein Zusatz zum bestehenden Vertrag mit der AG Waisacher Alm erstellt werden, in dem das 150 lfm lange Verbindungsstück zwischen dem Mitterriegelweg und dem Comptonhüttenweg ebenfalls zum Radfahren freigegeben wird. Für dieses Teilstück gelten dieselben Bestimmungen wie beim bestehenden Vertrag.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

20) Bericht: Nachtbus

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Das Unternehmen Autoreisen Edelweiß hat ein Angebot zur Fortführung des Oberdrautaler Nachtbusses gelegt. Die Kosten lt. Angebot belaufen sich für die **Saison 2023/2024 auf 22.700 €**. Ohne Berücksichtigung der bisher gewährten Landesförderung würde dies aufgeteilt auf die 7 Mitgliedsgemeinden einen Beitrag von 3.242,86 € je Gemeinde bedeuten. Die Mitgliedsgemeinden wurden mittels E-Mail angeschrieben, ob sie auch in der nächsten Saison den Nachtbus weiter betreiben wollen.

Gleichzeitig wurde ein Förderansuchen an Frau LR Sara Schaar um Gewährung einer Förderung in Höhe von 9.500 € gestellt. Sollte auch für diese Periode eine Förderung wie im letzten Jahr gewährt werden, so würde sich der Beitrag je Gemeinde auf 1.885,71 € reduzieren.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode, also bis einschließlich der Saison 2026/2027, am Projekt Nachtbus festgehalten werden soll und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Als Kostenobergrenze wurde ein jährlicher Beitrag von 4.000, -- € (ohne Abzug einer eventuellen Landesförderung) festgelegt.

21) Änderung ASZ-Tarife

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Five Florian Egger:

In Zusammenarbeit mit Herrn Ambros Jost vom Abfallwirtschaftsverband Westkärnten wurden anhand der Verbrauchswerte 2022 die Kostendeckenden ASZ-Tarife ermittelt. Außerdem wurde die Preisliste der Firma Rossbacher als weitere Berechnungsgrundlage herangezogen.

Abfallart	Menge 2022 in kg	Anzahl Wiegescheine = Abfahren
Altreifen und Altreifenschnitzel	810	8
Asbestzement	290	1
Bau- und Abbruchholz	10.450	7
Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	16.670	7
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	1.370	5
Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	3.970	5
Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -teile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen (zB Starterbatterie, Bremsflüssigkeit, Motoröl)	1.140	1
Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, HFCKW-, HFKW und KW-haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan)	2.630	5
Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	100	1
sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Tonercartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe	6.110	13
Sperrmüll	15.880	12

Dadurch können die Kosten je Einheit ermittelt werden:

Anzumerken ist, dass hier noch keine weiteren Kosten wie Abschreibung, Versicherung, Materialkosten, Personal aufgeschlagen wurden.

Von Seiten der Finanzverwaltung wird daher folgende Übersicht vorgeschlagen:

Abfallart	Einheit	Preis je Einheit	Veränderung
Sperrmüll	m ³	€ 50,00	€ 5,00
Bau- und Abbruchholz	m ³	€ 50,00	€ 15,00
Bauschutt	m ³	€ 80,00	€ 35,00
Eternit/Asbestzement	m ³	€ 170,00	€ 125,00
Rigips	m ³	€ 300,00	€ 255,00
Mineralwolle	m ³	€ 130,00	€ 85,00
Dachpappe/Bitumen/Granulat	m ³	€ 280,00	€ 235,00

Reifen mit Felgen PKW	Stück	€	7,50	€	3,50
Reifen ohne Felgen PKW	Stück	€	6,00	€	4,00
Fahrrad mit Reifen	Stück	€	5,00	€	1,50
Matratze	Stück	€	10,00	€	0,00
Müllsack	Stück	€	10,00	€	0,00
Mindestabgabe/Kleinmengen	pauschal	€	3,00		

Abschließend kann noch festgehalten werden:

Eine Verrechnung von Problemstoffen (Altlack, Pflanzenschutzmittel, Säuren etc.) ist nicht erlaubt.

Pro Jahr werden ca. 800 Bar Einzählung – Bargeldkassa abschaffen = Erheblicher Mehraufwand.

Für alle angeführten Materialien gibt es eigene Behälter (Eternit, Mineralwolle, Rigips).

Die angeführten Materialien können unbedenklich im ASZ angenommen werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Die Kubik sollen auf Gebindegrößen heruntergerechnet werden (Literpreis).
- Ein Mindestbetrag von 3€ wird eingeführt.
- Gewerbemüll wird nicht angenommen (Selbstentsorgung).

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 29.06.2023:

Die ASZ-Tarife werden ab 01.08.2023 wie folgt angepasst:

Abfallart	Einheit	Preis je Einheit	
Sperrmüll	m ³	€	50,00
Bau- und Abbruchholz	m ³	€	50,00
Bauschutt	m ³	€	80,00
Eternit/Asbestzement	m ³	€	170,00
Rigips	m ³	€	300,00
Mineralwolle	m ³	€	130,00
Dachpappe/Bitumen/Granulat	m ³	€	280,00
Reifen mit Felgen PKW	Stk	€	7,50
Reifen ohne Felgen PKW	Stk	€	6,00
Fahrrad mit Reifen	Stk.	€	5,00
Matratze	Stk.	€	10,00
Müllsack	Stk.	€	10,00
Mindestabgabe divers	pauschal	€	3,00

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

22) Berichte der Ausschüsse

a.) Kontrollausschuss

Der Obmann GR Josef Matitz bringt vor, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung vom 26. Juni 2023 die Außenstände und das Mahnwesen geprüft hat. Zuletzt wurden diese am 13.07.2021 kontrolliert. Die langfristigen und kurzfristigen Forderungen wurden in der Sitzung besprochen. Es ist anzumerken, dass die offenen Forderungen regelmäßig gemahnt werden. Dennoch betragen die derzeitigen Außenstände von

2022 30.768€, da zwei große Abgaben (Anschlussbeiträge) ausständig sind. Die Bearbeitung wird jedoch ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Prüfung der Haupt- und Nebenkasse führte zu keinen Beanstandungen.

Das Sparbuch „Greifenburger Hilfsfonds“ (ca. 200€) wurde von Herrn Ebenberger initiiert. In den letzten Jahren wurden keine Buchungen vorgenommen. Es soll hinterfragt werden, ob die Weiterführung Sinn macht oder ob eine Auflösung mehr Sinn macht.

Die Kassenbelege wurden umfänglich digital geprüft. Es wurde keine Mängel in der Buchhaltung gefunden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass das Mahnwesen sehr ernst genommen wird. Es wird auch nicht vor Exekutionsanträgen zurückgeschreckt.

b.) Infrastrukturausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

c.) Ausschuss für Kultur und Vereine

Der Obmann VzBgm Ing. Berndt Moser berichtet, dass heuer eine Sitzung abgehalten wurde.

Folgende Termine stehen an:

- 28.07.2023 Theaterwagen Porcia (ohne Kinderprogramm)
- 13.08.2023 Wassererlebniswegfest
- 16.08-20.08.2023 Reise nach Schiffweiler (50. Jubiläum)
- 28.09-03.10.2023 Schiffweilergäste bei uns mit Jubiläumsprogramm (Frühstück im Schloss; 29.09.2023 Festakt mit Erneuerung der Partnerschaft; 30.09.2023: Gastkonzert des Polizeichors; 01.10.2023: Gottesdienst und danach Frühschoppen im Waldfestgelände; 02.10.2023: freie Gestaltung und nachmittags Schifffahrt; 03.10.2023: Abreise der Gäste)

Es wird ersucht, dass die Gemeindemandatäre an den Veranstaltungen teilnehmen.

Der Sportverein Greifenburg bewirbt online den Tennisplatz Greifenburg. Hierfür wurde ein Platz vorbereitet.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Budget in Höhe von 10.000€ für das 50. Jahrijubiläum vorgesehen ist. Auf teure Gastgeschenke soll verzichtet werden – im Zentrum soll die Erneuerung der Partnerschaft stehen.

d.) Sozialausschuss

Die Obfrau Dipl. Päd. Eva Fleißner berichtet, dass in der Ausschusssitzung vom 16.06.2023 Wohnungsvergaben bearbeitet und über den Antrag auf Einführung der Windeltonnen, welcher heute im Gemeinderat zur Beschlussfassung gelangte, beraten wurde.

Im Rahmen der „gesunden Gemeinde“ wird in der ersten Ferienwoche wieder ein Kinderprogramm angeboten. Es werden folgende Inhalte geboten: Wanderung, Fahrradsicherheitstraining, Schwimmtraining, Tennisschnupperstunden und Radausflug, künstlerische Betätigung und möglicherweise Informationen über Modellflugbau. Bisher haben sich über 30 Kinder angemeldet.

e.) Landwirtschaftsausschuss

Die Mitglieder des Ausschusses berichten, dass in der letzten Sitzung die zuvor beratenen Anträge erarbeitet wurden (Erhöhung des Zuschusses für Widderankäufe und Wiederaufnahme der Flächenprämie).

23) Berichte des Bürgermeisters

a.) Modell Kärnten 2023: Sanierung Weganlagen Greifenburg-Emberg und Gnoppnitzstraße

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10, UA Agrartechnik, vertreten durch Herrn Ing. Martin Größing-Dolinschek, hat der Marktgemeinde Greifenburg folgende Kostenkalkulation für die Sanierung von Gemeindestraßen im Rahmen des Modell Kärnten übermittelt (Fugensanierung, doppelte Oberfläche, Asphaltprofilierung und Nebenarbeiten):

1. Weganlage „Greifenburg-Emberg“: 3.000€ brutto; Förderung in Höhe von 40% der Bruttokosten
2. Weganlage „Gnoppnitzstraße“: 4.000€ brutto; Förderung in Höhe von 40% der Bruttokosten.

Es ergibt sich daher eine Gesamtsumme von 7.000€ brutto, abzüglich der Förderung 4.200€ brutto.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.05.2023 beschlossen, dass die Sanierungen vorgenommen werden sollen.

b.) Projekt Sanierung und Erweiterung Badesees Greifenburg – Vergabe Küchenplanung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.05.2023 beschlossen, dass die Firma Unteregger mit der Planung der Kucheneinrichtung beauftragt wird. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.000€ netto. Sollte der Auftrag für das Kucheneinrichtungsprojekt an Unteregger vergeben werden, wird die Planungspauschale nach Fertigstellung der Einrichtung bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

folgende Leistungen sind in der Pauschale enthalten:

- Bedarfsanalyse und Konzepterstellung
- Vorlage und Besprechung Entwurfsplanung
- Definition der küchentechnischen Ausstattung
- Vorlage und Besprechung von Ausführungs- und Detailplänen
- Ausarbeitung Unterlagen als Bestandteil der Einreichung
- Ausarbeitung Ausschreibungsunterlagen
- Erstellung von Installationsplänen
- Angebotsprüfung
- Überwachung der Herstellung und Installation gemeinsam mit Bauaufsicht
- Überprüfung der Dokumentation, Serviceleistung und Garantiebestimmungen
- Projektabschluss

Von Seiten der Firma Unteregger wird nun auf Wunsch der Architektin jener Entwurf detaillierter ausgearbeitet, welcher vorsieht, dass die Größe der Küche von ca. 70m² auf ca. 39m² reduziert wird und die Höhe der Anschlusswerte von ca. 140 kWh auf 85 kWh gesenkt werden.

c.) Wildfreihaltezone Bruggen

Es wurde ein Antrag für eine Wildfreihaltezone in Bruggen eingebracht.

Die Gemeinde hat mit dem Jagdverwaltungsbeirat Bruggen, der Jägerschaft und dem Bezirksjägermeister Rücksprache gehalten. In der Stellungnahme der Gemeinde wurde ersucht, dass die Wildfreihaltezone auf

die gesamte Gemeindejagd ausgedehnt wird (Vorteile: bessere Bejagbarkeit; keine „Ruhestellen“ mit mehr Wildschäden; alle Grundeigentümer gleichbehandeln, nur eine Dokumentation der Abschüsse). Bisher liegt keine Entscheidung vor.

d.) Ankauf eines Lifepak-Defibrillators für den Badensee bzw. das Gemeindeamt

Die Bademeister sind mit der Bitte um Ankauf eines Defibrillators an die Gemeinde herangetreten, damit im Ernstfall eine gute Erste Hilfe erfolgen kann.

Die Nachfrage beim Roten Kreuz hat ergeben, dass im Gemeindegebiet vier ausgebildete First-Responder im Dienst sind (Mag. Eva Jordan, Regina Koch, Ronny Linder u. Winfried Ritscher). Die First-Responder stehen auch außerhalb ihrer Dienstzeit für Einsätze bereit und werden im Alarmfall gleichzeitig mit den Rettungskräften alarmiert. Durch kürzere Wege kann so die Rettungskette schneller in Gang gesetzt werden. Da jedoch auch diese Personen nicht immer vor Ort am Badensee sein können, wäre aus Sicht des Roten Kreuzes der Ankauf eines Defis und die Schulung einiger Personen durchaus sinnvoll und wünschenswert.

Das Rote Kreuz hat ein Angebot in Höhe von 1.730€ vorgelegt. Optional kann für einen Aufpreis von 385€ eine WLAN-Funktion mit einer automatischen Fernüberwachung der Gerätefunktionen (Elektroden, Batterie, etc.) und im Einsatzfall einer Analyse der laufenden Herzdruckmassage und der Vitalfunktionen mittels Monitors zur besseren Unterstützung der Reanimationsmaßnahmen.

Das Gerät ist im laufenden Betrieb wartungsfrei, die Batterie und die Elektroden haben eine Lebensdauer von ca. 4 Jahren und müssen danach getauscht werden. (Kosten ca. 300€ netto) Die Herstellergarantie auf das Gerät beträgt 8 Jahre.

Der Gemeindevorstand hat den Ankauf des Lifepak-Defibrillators samt WLAN-Funktion beschlossen.

Außerhalb der Badesaison soll der Defibrillator in der Gemeinde aufgestellt werden.

e.) keine Sanierung des Parkettbodens im unteren Kultursaal

Aufgrund der Anregung von Herrn Vzbgm. Ing. Berndt Moser wurde ein Angebot über die Sanierung des Parkettbodens im unteren Kultursaal von der Fa. Feichter in 9754 Steinfeld eingeholt. Die Kosten belaufen sich für kleinflächige Reparaturarbeiten und Abschleifen samt zweimaliger Versiegelung auf netto 5.010€, **brutto 6.012€**. Um eine **bessere Verschleißfestigkeit** zu erreichen, wird eine **zusätzliche Lackierung** empfohlen, diese würde zusätzlich netto € 851,- kosten. Die Gesamtkosten würden dann € 5.861 netto bzw. **€ 7.033,20 brutto** betragen.

In Anbetracht der enormen Kosten und der aktuellen budgetären Lage hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass die Sanierung des Bodens vorerst nicht durchgeführt wird.

f.) Ankauf: Hydranten-Verplombung

Durch unseren Wassermeister, Herrn Roman Mößlacher, werden regelmäßig nicht angemeldete Wasserentnahmen aus den Hydranten zur Füllung von privaten Pools und Schwimmbädern festgestellt. Abgesehen davon, dass dadurch Einnahmen im Gebührenhaushalt verloren gehen, können die Hydranten durch unsachgemäßes Hantieren beschädigt werden. Um sicherzustellen, dass die Hydranten ausschließlich von fachkundigen und autorisierten Personen bedient werden, schlägt der Gemeindebauhof die Verplombung sämtlicher Hydranten vor. Von der Fa. Aquasafe GmbH, 5205 Schleedorf, liegt ein Angebot über Drehplomben und Platten vor. Die Kosten belaufen sich auf 1.318,20 € brutto.

Der Gemeindevorstand hat den Ankauf beschlossen.

g.) Kostenbeteiligung: Dachsanierung der Pobersacher Mühle

Im Vorjahr wurde von der Interessensgemeinschaft „Mühlgrabentruppe“ bei der Mühle in Pobersach beim Mühlenwanderweg (Richtung Pobersacher Wasserfall) das Dach saniert. Die Materialkosten belaufen sich auf 2.964,67 €. Die Arbeitsleistung wurde von den Vereinsmitgliedern bzw. von den Eigentümern der Mühle selbst in Eigenregie erbracht.

Herr Oberwinkler Hans Adolf hat Bgm. Josef Brandner um Unterstützung bei der Sanierung gebeten, da der Erhalt der Mühle auch von öffentlichem Interesse ist.

Der Vorstand des TVB Greifenburg hat sich in seiner Sitzung vom 31.10.2022 dafür ausgesprochen, die Kosten für das Material zu einem Drittel (988,22 €) zu übernehmen. Ein weiteres Drittel wird von der Marktgemeinde Greifenburg übernommen (Beschluss des Gemeindevorstandes). Das restliche Drittel ist von den Grundbesitzer selbst zu tragen.

h.) Wurzelentfernung im Kanalschacht Hauzendorf: Beauftragung Firma Rohrnetzprofis

In Zusammenarbeit mit dem Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal-Weissensee wurde eine Kamerabefahrung der Kanalisation in Hauzendorf durchgeführt. Auf der Höhe Mauthbach / Pumpstation (Parzelle 1336/4, KG Greifenburg) wurde eine starke Verwurzelung festgestellt.

Nachdem der Abwasserverband gute Erfahrungen mit der Firma Rohprofis (Obervellach) hat, wurde bei der Firma ein Kostenvoranschlag erbeten.



Die Firma Rohprofis legte am 12.06.2023 ein Angebot in Höhe von 4.675,34€ für die Wurzelentfernung und Inline-Verrohrung. Der Auftrag wurde vom Gemeindevorstand vergeben.

i.) Ankauf: Beleuchtung Torbogen

Der Bauhof hat die Firma Elektro Ebenberger um Angebotslegung bezüglich einer indirekte Beleuchtung des Torbogens ersucht. Der Auftrag mit Kosten in Höhe von 2.425,20€ wurde vom Gemeindevorstand vergeben.

j.) Wegsperre Gnoppnitzgraben

Seitens der FAST Greifenburg wurde vier Waldbesitzern aufgetragen Schadholz mit Käferbefall bis Ende Juni 2023 zu verbringen. Davon ist vor allem der Gnoppnitzgraben betroffen.

Seit 23.06.2023 ist der Gnoppnitzgraben nun von Montag bis Samstag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr gesperrt. In der Nacht und am Sonntag ist die Nutzung möglich.

Es wird eindringlich vor der Gefahr von herabstürzenden Bäumen / Steinen oder Wurzelstöcken gewarnt! Die Gemeinde hat Hinweisschilder (bereits bei den Zufahrten) aufgestellt als auch über die Homepage der Gemeinde und Facebook die Information bekanntgegeben.

k.) Wasserprojekt Sanierung Drau

Am 24.05.2023 wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, eine mündliche Verhandlung betreffend der von der Abteilung 12 geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in der Drau zwischen Fkm 571,20 und 619,00 (Mölmündung bis Landesgrenze zu Osttirol) durchgeführt.

Ziel der Maßnahmen ist die Verbesserung der Hochwassersicherheit.

Die überwiegenden Maßnahmen beziehen sich auf Erneuerungen und Ergänzungen von Uferbereichen, da die Ufersicherungen mit der Zeit unterschwemmt wurden.

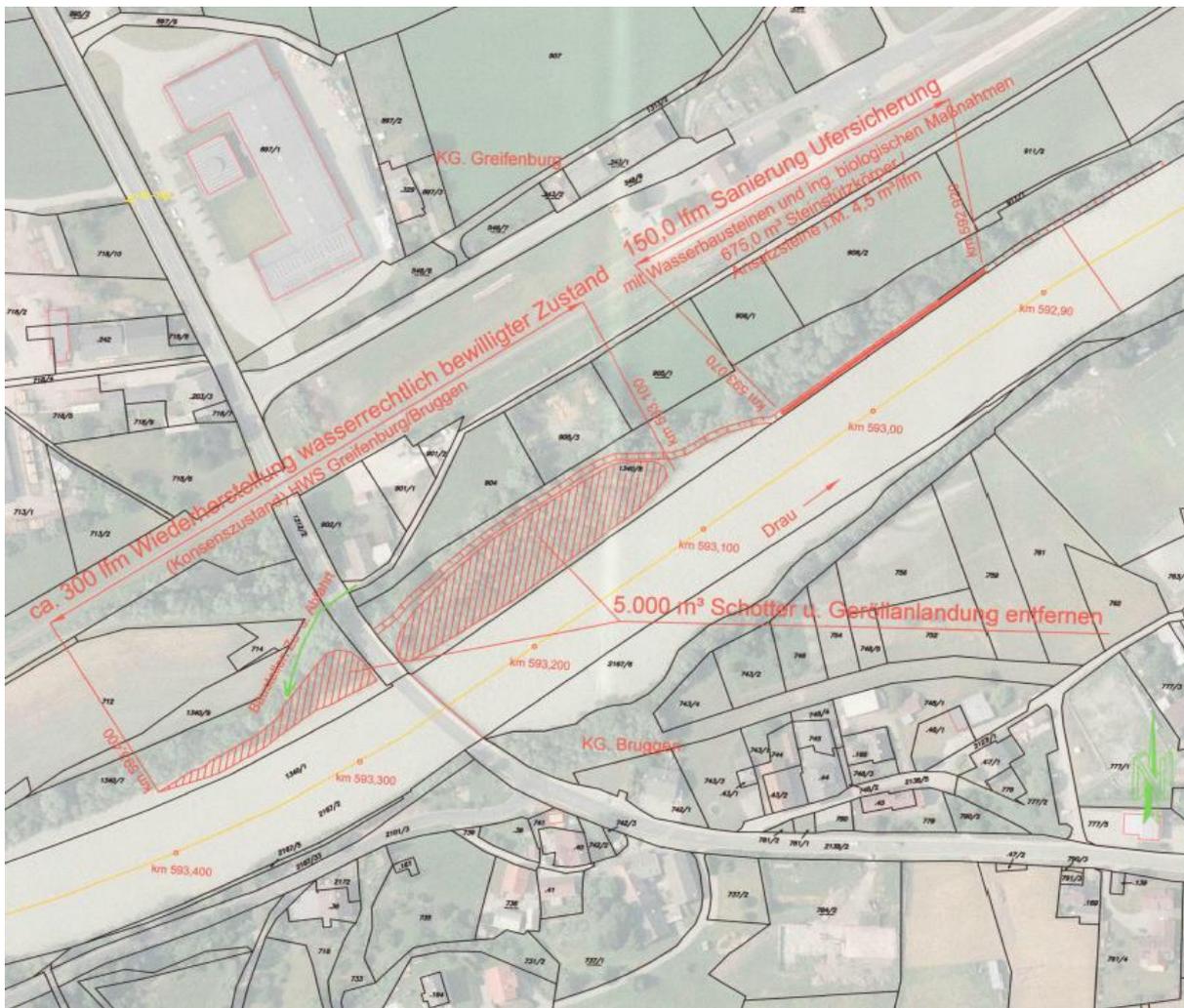
Der Schwerpunkt der Instandhaltungsmaßnahmen liegt in Greifenburg, wo im Bereich der Brücke Bruggen / Amlacherstraße die Drau eine große Tiefe erreicht. Es drohen Unterspülungen der Amlacherstraße und der ÖBB-Linie.

Vor ca. 25 Jahren wurde im Bereich der Brücke aus Gründen des Hochwasserschutzes die Drau verbreitert. Zwischenzeitlich haben sich jedoch viele Anlandungen angesammelt. Es ist angedacht ca. 5000m³ Material zu entfernen und den Bewuchs zu reduzieren.

Im Zuge dieser Maßnahmen wird versucht im Bereich des Abstellplatzes der Firma Unterdünnhofen eine Verbesserung des Schutzes umzusetzen. Möglicherweise wird eine Verlegung der Zufahrt möglich sein.

Der Beginn der Maßnahme ist im Herbst 2023 vorgesehen, wobei die Projektdauer ca. 5 Jahre umfasst.

Auszug aus dem Lageplan der Bundeswasserbauverwaltung für den Bereich Bruggen:



1.) B100 – aktueller Stand

Die Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht führte zur Abweisung der Beschwerden gegen das Projekt. Nunmehr wird der Rechnungshof mit den Unterlagen befasst und die Projektumsetzung aktiv weiterbetrieben (Baumassenermittlung).

Durch die neue Trasse der B100 ist auch der Werksbach betroffen. Es entstand die Idee eines Wasserkrafttrades. Dieses wurde von Ing. Bernd Keuschnig geplant und wurde nun wasserrechtlich verhandelt.